Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 32. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 18.11.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Förderung von Medizinstudierenden im Praktischen Jahr - DS-Nr.: 6281 -

Die SPD-Fraktion hob hervor, dass der aktuelle Jahrgang mit 60 Studierenden gestartet sei und ab dem kommenden Semester mit jeweils 120 neuen Studierenden gerechnet werde. Es sei aber bedenklich, dass es bisher nur wenig Lehrpraxen für die medizinische Fakultät in Bielefeld gebe. Daher stelle sie folgenden Ergänzungsantrag zum Beschlussvorschlag:

> „Die pro Wirtschaft GT GmbH wird gebeten, die Studierenden medizinischer Fakultäten, wie die der Universitäten Bielefeld und Münster, und die im Kreis Gütersloh ansässigen Lehrpraxen über die Fördermöglichkeiten in geeigneter Form zu unterrichten."

Die Formulierung sei bewusst so gewählt, dass die für die Zusammenarbeit gewählte Universität offengelassen werde. Durch die Förderung könne aber durchaus erreicht werden, die Studierenden der medizinischen Fakultät in Bielefeld am besten zu halten.

Die Verwaltung erklärte, dass es kein Problem sei, die bereits beteiligten Praxen anzuschreiben. Eine andere Aufgabe sei es aber, neue Lehrpraxen zu gewinnen.

Die GRÜNE-Fraktion begrüßte, dass das Programm nun nach längerer Antragsphase starten könne. Nach der Evaluation am Ende der Erprobungsphase werde über den weiteren Fortgang beraten und entschieden. In den bisherigen Beratungen habe Einvernehmen dazu bestanden, dass das Programm bei den Lehrpraxen hinreichend beworben werden müsse. Daher sei der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion aus ihrer Sicht hier nicht erforderlich; sie könne ihm aber zustimmen.

Die CDU-Fraktion drückte ihre Freude über den Start des Förderprogramms aus. Erfreulich sei auch, dass die SPD-Fraktion der Notwendigkeit einer medizinischen Fakultät an der Universität in Bielefeld mittlerweile zustimme. Sie erachte es aber als schwierig, für ein Förderprogramm mit 8 Studierenden eine groß angelegte Werbeaktion durch die pro Wirtschaft GT GmbH zu initiieren. Damit könnten Erwartungen geweckt werden, die mit dem Programm nicht abzudecken seien. Aus ihrer Sicht reiche es aus, wenn die Verwaltung – wie mit dem Beschlussvorschlag angedacht – die bereits ansässigen Lehrpraxen anspreche. Nach Evaluierung des Programms könnte dieses bei Bedarf erweitert und weitere Praxen angesprochen werden.

Der Landrat fügte hinzu, dass auch die Presseberichterstattung zur heutigen Beschlussfassung einen gewissen Werbeeffekt habe.

Die SPD-Fraktion erläuterte, dass kein großes Marketingkonzept erwartet werde. Aus ihrer Sicht reiche es aus, wenn die pro Wirtschaft GT GmbH das Förderprogramm an die Fakultäten verschicke und dort Informationen für die Studierenden ausgehangen würden. Auch die Information der 14 ansässigen Lehrpraxen sollte mit wenig Aufwand verbunden sein. Ziel solle sein, dass das Förderprogramm auch tatsächlich genutzt werde. Ein einmaliger Presseartikel reiche dafür in der Regel nicht aus. Sie erhoffe sich zudem, dass künftig mehr Lehrpraxen, insbesondere auch in örtlicher Nähe zur Stadt Bielefeld, gefunden werden könnten. Diese Aufgabe liege aber vor allem bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Der Landrat regte an, die Aufgabe an die Verwaltung zu übertragen. Sollte die pro Wirtschaft GT GmbH tätig werden, erzeuge dies eine bestimmte Erwartungshaltung.

Die SPD-Fraktion stimmte dem zu und formulierte ihren Ergänzungsantrag zum Beschlussvorschlag wie folgt um:

> „Die Verwaltung wird gebeten, die Studierenden der medizinischen Fakultäten der Universitäten Bielefeld und Münster und die im Kreis Gütersloh ansässigen Lehrpraxen über die Fördermöglichkeiten in geeigneter Form zu unterrichten."

Wichtig sei ihr, dass das Programm für 8 Studierende nicht klein geredet werde. Die gesundheitliche Versorgung sei ein wichtiger Standortfaktor, für den auch geworben werden solle. Daher sei dies durchaus auch ein Thema für die pro Wirtschaft GT GmbH.

Rückblickend gebe sie der CDU-Fraktion bezogen auf ihren Einsatz für die medizinische Fakultät in Bielefeld Recht. Sie freue sich, wenn man nun auch gemeinsam dem sog. Apotheken-Sterben entgegenwirke und den von den Apotheken ausdrücklich geforderten Pharmazie-Studiengang in Bielefeld einrichte. Dies werde aktuell vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW ausgebremst.

Die FDP-Fraktion erklärte den heutigen Beschluss zu einem kleinen Meilenstein zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Kreis Gütersloh. Die ersten Anträge zu diesem Thema habe sie in den Jahren 2021 und 2022 eingebracht, die zu umfangreichen Diskussion geführt hätten. Dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion könne sie zustimmen.

Auch die CDU-Fraktion erklärte ihre Zustimmung zum Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden ergänzten

Beschluss:

1. Für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 wird eine finanzielle Förderung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr in der Allgemeinmedizin eingerichtet. Die finanzielle Förderung erfolgt in Höhe von 600 € pro Monat für maximal acht Studierende im Jahr. Die maximale Dauer der Förderung beträgt vier Monate.

2. Die Förderrichtlinie „Förderung für Medizinstudierende in der Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr" wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die Studierenden der medizinischen Fakultäten der Universitäten Bielefeld und Münster und die im Kreis Gütersloh ansässigen Lehrpraxen über die Fördermöglichkeiten in geeigneter Form zu unterrichten.

Ergebnis: Einstimmig